

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906**

6.3.1906 (No. 76)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 6. März.

№ 76.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.

1906.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

## Amtlicher Teil.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben** unter dem 5. d. M. gnädigt geruht, den Staatsminister a. D. Dr. Arthur von Brauer zum Großhofmeister zu ernennen und dem Großhofmeister Dr. Arthur von Brauer die Leitung des Großh. Oberst-Kammerherrn-Amtes zu übertragen, sowie

den Ober-Hofmarschall Kamill Grafen von Andlaw-Somburg zum Oberst-Hofmarschall zu ernennen.

Mit Entschliebung Großh. Oberschulrats vom 1. März 1906 wurde dem Hauptlehrer Eugen Weiser an der Volksschule in Freiburg die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers an der Großh. Taubstummenanstalt in Gerlachshausen übertragen.

Mit Entschliebung Großh. Oberschulrats vom 1. März 1906 wurde Reallehrer Hermann Ehringer an der Taubstummenanstalt in Gerlachshausen in gleicher Eigenschaft an die Taubstummenanstalt in Meersburg versetzt.

## Nicht-Amtlicher Teil.

### Die Gegensätze auf der Marokko-Konferenz

haben in der am Samstag stattgefundenen Abstimmung ihren sichtbaren Ausdruck gefunden. Das Deutsche Reich, und mit ihm Oesterreich-Ungarn, sind überstimmt worden. Man kann nicht sagen, daß diese Tatsache überraschend kommt; die Gruppierung der Mächte ließ ein solches Ergebnis voraussehen, wenn es einmal zur Abstimmung kommen würde. Daß auch Italien mehr zu den Anschauungen Frankreichs und Englands, als zu jener der auch bis zur Marokkofrage mit dem Deutschen Reiche eng verbundenen Habsburgermonarchie neigt, war längst ein öffentliches Geheimnis, allerdings ist nicht erwartet worden, daß Italien seinen Sympathien durch die Abstimmung in offener Konferenzsitzung so unzweifelhaften Ausdruck geben würde. Wir glauben nicht, daß an deutscher maßgebender Stelle das Ergebnis der Samstagssitzung der Konferenz besonders überrascht hat, oder gar ernste Schritte veranlassen wird. Es steht fest, daß, wie immer der Ausgang der Marokkofrage sich gestalten mag, das Deutsche Reich Bewilligungen, die zur Aufhebung der Machtfrage führen müßten, abgeneigt ist. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß wir in Marokko nur unser Recht, das uns durch die Madrider Konferenz gewährleistet ist, vertreten, und daß wir die Verantwortung für die Durchbrechung der durch das Madrider Abkommen aufgerichteten völkerrechtlichen Schranke Frankreich aufbürden müssen. An dieser Politik der Selbstbeschränkung wird, wie wir annehmen dürfen, auch das Ergebnis der Samstagssitzung nichts ändern. Eines steht jedenfalls fest: unsere Beziehungen zu Frankreich, die durch Delcassés selbst vor einem Weltkrieg nicht zurückschreckende Abenteuerpolitik, aus freundschaftlichen zu „korrekten“ geworden sind, werden nicht gebessert. Die Welt war über dreißig Jahre lang Zeuge unserer Bestrebungen auf Schaffung und Förderung guter deutsch-französischer Beziehungen; amtliche Dokumente haben unzweifelhaft erwiesen, daß der Stein, der gegen die Fortdauer des Weltfriedens erhoben und geschleubert worden ist, aus französischer Faust kam und daß die Zeit der Staatsmänner mit den *coeurs légers* für Frankreich wieder gekommen ist. Solange es irgend möglich ist und uns noch nicht Lebensfragen unserer Selbsterhaltung zur Abwehr zwingen, bleiben wir ruhige Zuschauer des Intrigenstücks, dessen Verfasser und Regisseure an der Seine und — anderwärts sitzen. Und zur Lebensfrage ist für uns weder die Konferenz von Algésiras, noch ihr Verlauf und Ende — wenn nicht noch Ueberraschungen von unseren Gegnern in Bereitschaft gehalten werden — bis jetzt nicht geworden, und wird es hoffentlich nicht werden.

(Telegramme.)

Algésiras, 4. März. In der gestrigen Sitzung verlangte Deutschland die Einführung eines gemischten Gerichtshofes nach ägyptischem Muster für die Bank, während Frankreich französische Gesetze forderte. Renouil begründete die Auffassung Frankreichs. Sodann folgte eine Diskussion über das vorzunehmende Verfahren in der Polizeifrage. Um die Beendigung der Arbeiten zu beschleunigen, schlug der Herzog von Almodovar der Konferenz vor,

eine Sitzung am Montag abzuhalten. Diesem Vorschlage widersprach der deutsche Delegierte v. Radowicz mit der Begründung, daß die Arbeiten betreffend die Bankfrage noch nicht genügend vorgeschritten seien, um sie in nutzbringender Weise vor Ablauf einiger Tage von neuem zu beraten. Hierauf erklärte der englische Delegierte Nicolson, da es einiger Tage bedürfte, bevor man die Beratung der Bankfrage wieder aufnehmen können, so mache er den Vorschlag, die Polizeifrage auszusetzen. Radowicz und Tattenbach erklärten sich dagegen. Der italienische Delegierte Visconti Venosta erklärte, daß er kein Hindernis darin erblicke, wenn die Konferenz die Polizeifrage in einer Kommissionsprüfung, während sie zu gleicher Zeit die Bankfrage in den Plenarsitzungen weiter beriete; es sei einem solchen Verfahren zu danken, wenn man Fortschritte bisher hätte erzielen können. „Ich bin der Ansicht“, fuhr er fort, „daß, bevor man in die Beratung der noch rüchständigen Artikel des Vankentwurfes eintreten kann, man noch einige Zeit vergehen lassen muß, die notwendig ist, um neue Gesichtspunkte auszutauschen und um die Einigung, die wir alle wünschen, vorzubereiten und zu erleichtern. Ich verkenne nicht die Schwierigkeit der Fragen, betreffend die Bankfrage, die noch der Lösung harren, aber ich bin der Ansicht, daß unser guter Wille den Schwierigkeiten noch überlegen ist. Ich glaube nicht, daß die Wichtigkeit der großen Interessen aufwiegt, die der Erwägungen der Konferenz hinsichtlich des internationalen Vertrauens und der internationalen Sicherheit harren. Ich weiß gewiß, daß, indem ich diesen Appell an die Persönlichkeit richte, ich die Wünsche aller Regierungen und aller Länder, deren Vertreter wir sind, zum Ausdruck bringe.“ Der französische Delegierte Renouil erklärte, daß er nichts Unzulässiges in der gleichzeitigen Behandlung beider Fragen, sowohl der Polizei- wie der Bankfrage, erblicke. Der Herzog von Almodovar wies noch darauf hin, daß man die Arbeiten beschleunigen müsse, und gab einen Ueberblick über die Lage. Auf der einen Seite wünsche man, die Polizeifrage in Angriff zu nehmen, bevor die Bankfrage endgültig erledigt sei, auf der anderen Seite wünsche man, die Bankfrage abgeschlossen zu haben, bevor man in die Beratung über die Polizeifrage eintrete. Da er, der Präsident, durch die beiden, sich gegenüberstehenden Meinungen, sich in Verlegenheit gebracht sehe, halte er es für das Richtige, die Konferenz um ihre Meinung zu befragen. Es sprachen sich darauf England, Spanien, Frankreich und Rußland ummündeten zugunsten des Vorschlages Nicolson's aus. Amerika, Holland, Italien, Portugal erklärten kein Hindernis für die Annahme des Vorschlages; Belgien und Schweden erklärten sich mit der Entscheidung der Mehrheit einverstanden. Deutschland und Marokko sprachen sich gegen den Vorschlag Nicolson's aus, ebenso Oesterreich, das den Vorschlag Nicolson's verworfe, jedoch in einer Form, daß die Weisheit darin eher eine Annahme sehen. Als darauf der Antrag gestellt wurde, die Polizeifrage einem Redaktionskomitee zu überweisen, das sie prüfen und den Entwurf zur Vorlage an die Konferenz vorbereiten sollte, widersprach Nicolson dieser dilatorischen Maßnahme mit der Erklärung, daß die Polizeifrage eine sehr einfache Frage sei und keineswegs das Bedürfnis vorliege, sie einem Komitee zu überweisen. Die Konferenz beschloß mit großer Mehrheit durch Abstimmung über das Verfahren, daß man nicht auf die Lösung der Bankfrage warten soll, um die Prüfung zu beginnen. Im Gegensaß zu dem, was man bisher glaubte, ist es möglich, daß Frankreich seinen Entwurf vorlegt, sondern daß die Frage einfach vor die Konferenz gebracht wird, damit diese über die Schaffung einer Grundlage befragt wird.

\* Oran, 5. März. Leute des Gelapastammes verurtheilten einen Anschlag gegen den Präsidenten Du-Samara. Zwei seiner Leute wurden getötet. Du-Samara blieb unverletzt.

## Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

\* Berlin, 3. März.

Abg. Stöcker (Wirtsch. Vgg.) wendet sich gegen den sich in Wort und Bild breitmachenden Schmutz, und fragt, ob es nicht möglich ist, eine Vereinbarung unter den Staaten zu treffen, um die Unsitlichkeit zu bekämpfen. Der Kampf gegen die Unsitlichkeit sei die wichtigste Aufgabe.

Abg. v. Gerlach (Kosp. der fr. Vp.) sagt: Verwerflichkeit und Schweißereien werden auch von der Linken bekämpft. Wir fürchten aber, daß in dem vom Redner proklamirten Kampfe auch das künstlerisch Wertvolle leiden wird. Redner polemisiert gegen den Abg. Dirksen.

Abg. v. Brodhagen (kons.) nimmt den Bürgermeister von Forth gegen die gestrigen Angriffe Kröfells in Schutz. Die ganze Agitation des Abg. Kröfell gegen die Juden und Christen, vor allem aber gegen die Großgrundbesitzer, sei eine verheerende und verletzende. (Vizepräsident Graf Stolberg bezeichnet diesen Ausdruck als unzulässig.)

Abg. Herbert (Soz.) lüdt aus Urteilen der pommerschen Gerichte nachzuweisen, daß das Gefinde und die Landarbeiter vielfach rechtlos sind.

Abg. Seine (Soz.) befreit, daß er den ganzen Richterstand angegriffen habe. Er habe nur eine Sorte Richter kritisiert, die über politische Gesinnungen zu Gericht sitzen. Die politischen Anklagen seien es, die das Mißtrauen in der Justiz nähren. Redner wendet sich alsdann gegen die Ausführungen Stöckers, und erklärt, unzüchtige Bilder und Literatur würden nicht von den Arbeitern, sondern von den Angehörigen der höheren Stände gekauft.

Staatssekretär Dr. Nieberding: Es ist sonderbar, daß ein so gelehrter Mann, wie der Redner, nicht daran denkt, daß seine Worte draußen im Lande eine ganz andere Wirkung haben, als hier. Ich bezweifle die von ihm angeführten Einzelfälle nicht, aber das ist vor 20 Jahren geschehen. Der Redner soll mir sagen, ob es heute noch geschieht. Ich erkenne dankbar an, daß der Redner gemeint zu haben. Ich hatte aber nicht allein bei seiner ersten Rede die Auffassung, daß er die gesamten Richter angreifen wollte, und ich berufe mich dabei auf das Urteil des Hauses. (Lebhafte Zustimmung.) Was ich an der Rede des Redners auszuweisen habe, das ist, der Ton der die Rußland macht, besonders, wenn sich eine gewisse Tendenzpresse daran macht, die Erregung draußen im Lande im Anschluß daran zu schüren. Wo geschieht das in anderen Ländern? Da hat man Achtung vor der Würde der Nation! (Beifall.)

Nach weiterer Debatte wird der Rest des Justizetats angenommen. Ueber die Resolutionen wird demnächst abgestimmt werden.

Darauf vertagt sich das Haus auf Montag nachmittag 1 Uhr. Tagesordnung: Hypothekennovelle, Interpellation, betreffend Annullation unverschulter Güter an der russischen Grenze. Schluß 7 Uhr.

(Telegraphischer Bericht.)

\* Berlin, 5. März.

Präsident Graf Ballesbrenn eröffnet um 1 Uhr 20 Min. die Sitzung.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Ueberleitung von Hypotheken des früheren Rechts wird debattelos angenommen.

Es folgt die Interpellation Gothein-Semmler und Müller-Sagan, betreffend die Zollabfertigung der deutschen Ausfuhr Güter an der russischen Grenze. Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky erklärt sich zur sofortigen Beantwortung bereit.

Abg. Gothein (fr. Vgg.) begründet die Interpellation und spricht namens der am Export beteiligten Kreise der deutschen Verwaltung den Dank für das von ihr bewiesene entgegenkommen aus.

Graf Posadowsky erklärt: Eine Angelegenheit, wie diese Frage, muß naturgemäß vom Bundesratstische mit großer Sachlichkeit und Ruhe, wenn auch in der Form mit der nötigen Festigkeit behandelt werden. Der Staatssekretär spricht dann über den Unterschied in den Gegensätzen bei der Anwendung der neuen Zollsätze zwischen dem deutschen und russischen Verfahren.

\* Berlin, 5. März. Die Budgetkommission des Reichstags setzte heute die Verhandlungen über die Beschwerde der *Mwahäuptlinge* fort. Im Laufe der Debatte führte Erbprinz Hohenlohe-Langenburg aus: Die in bezug auf die Beschwerde noch bestehenden Unklarheiten sollen durch ein neues richterliches Verfahren und, soweit nötig, im Verwaltungswege aufgeklärt werden. Solange diese Klarheit noch ausstehe, halte er es für richtig, auf die einzelnen Punkte der Beschwerde nicht näher einzugehen.

Abg. Ralkhoff brachte eine Resolution ein, daß den Eingeborenen der Schutzgebiete eine erhöhte Rechtsgarantie gewährt werde, daß Anordnungen zu treffen wären, wonach gegen die in Untersuchungshaft befindlichen Angeeschuldigten die Anwendung körperlicher Züchtigung, Zwangsarbeit und Kettenhaft auszuschließen seien und daß durch unabhängige Beamte eine eingehende Untersuchung über die Beschwerde der Akwaleute durchgeführt werde. Im übrigen soll die Petition als Material überwiesen werden.

Erbprinz Hohenlohe erklärte, daß eine den Prinzipien der Resolution entsprechende Regelung des Strafverfahrens gegen die Eingeborenen in der Absicht der Verwaltung liege, desgleichen die Behandlung der Eingeborenen während der Untersuchungshaft. Die Freilassung der in Haft befindlichen Eingeborenen halte er für unthunlich. Schließlich wurde die Resolution angenommen. Morgen Weiterberatung.

## Ein Wassergesetz in Sachsen.

⊗ Dresden, 3. März.

In der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde beschlossen, den Entwurf eines Wassergesetzes zur Vorberatung an eine von den beiden Kammern zu ernennende Zwischendeputation zu überweisen, in diese Deputation nach erfolgter königlicher Genehmigung 15 Mitglieder und drei Stellvertreter aus der Zweiten Kammer zu wählen und schließlich die Erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschlusse einzuladen. In der Beratung gab es ein parteipolitisches Geplänkel. Der freisinnige Abgeordnete Koch erklärte sich zwar namens seiner Partei mit diesen Deputationsvorschlügen einverstanden, wünschte aber, daß bei der Wahl der ordentlichen Mitglieder in die Zwischendeputation möglichst alle Parteien des Hauses

(Mit einer Landtagsbeilage.)

berücksichtigt werden möchten, worauf der Abg. Hartmann die Anregung des Abg. Koch wohl begrüßte, aber doch bat, daß die freimüthige Partei sich alsdann zugänglicher zeigen möge, wie bei den Beratungen der Wahlrechtsdeputation.

Der der Beratung zugrunde gelegte Bericht der Kammerdeputation für den Wassergegenwurf konstatiert die erhebliche Zustimmung derselben zu einer gesetzlichen Regelung der wasserrechtlichen Verhältnisse, wie solche die sämtlichen größeren und auch fast alle mittleren u. kleineren Staaten Deutschlands besitzen. Ebenso einmütig war die Deputation aber auch in der Ansicht, daß eine solche Durchführung durch Verabschiedung dieser Vorlage im gegenwärtigen Landtage untunlich sei. Diese Möglichkeit erachtete die Deputation schon deshalb für völlig ausgeschlossen, weil es bei dem vorgeordneten Stadium, in dem sich der Landtag befindet, zur Durchberatung und Beschlußfassung über den Entwurf auch nur in einer Kammer durchaus an der erforderlichen Zeit gebrechen würde. Auch wenn das aber nicht der Fall wäre, würde die Deputation einer weiteren Behandlung in diesem Landtage doch auch schon aus dem Grunde entgegen sein müssen, weil sie ganz der Auffassung ist, daß die Stände unter ähnlichen Verhältnissen der Vorlage eines Wassergegenwurfs im Jahre 1845 gegenüber waren, nämlich, daß vor der Behandlung und Verabschiedung eines solchen Entwurfs die beteiligten Kreise (und als solche kommen vor allen Dingen die Handels- und Gewerbetreibenden, der Landeskultur, die Mühleninteressenten, die Gemeindebehörden in Frage) ausreichende Gelegenheit geboten sein muß, zu einem derartigen Entwurfe Stellung zu nehmen. Das letztere ist aber bis jetzt noch nicht geschehen. Auch konnte die Deputation hiergegen den Einwurf nicht gelten lassen, daß der gegenwärtigen Vorlage der Entwurf zugrunde liege, der von der königlichen Staatsregierung im Jahre 1898 zwar nicht den Ständen vorgelegt, wohl aber durch den Buchhandel veröffentlicht und von den genannten Beteiligten auch einer Beurteilung unterworfen worden ist. Denn der gegenwärtige Entwurf schließt sich nicht in allen Einzelheiten dem früheren Entwurfe an, und es bedarf daher nicht bloß die Feststellung dieser Abweichungen, sondern auch deren Prüfung einer entsprechenden Zeit. Auch die Aussonderung und Durchberatung einzelner Teile der Vorlage, wie etwa der Abteilung über die Wassergeräten, konnte die Deputation nicht für tunlich oder gar für zweckmäßig halten. Zwar ließ sich für ein solches Vorgehen geltend machen, daß auch andere Staaten wie beispielsweise Preußen und Bayern, einzelne Materien des Wasserrechts besonders geregelt haben. Es wurde aber dem entgegengehalten, daß es als ein Vorzug des vorliegenden Entwurfs anzusehen sei, daß er die gesamten von ihm aufgenommenen Materien unter einheitlichen Gesichtspunkten zu behandeln bestrebt ist, und daß man auf diesen Vorzug verzichten müsse, wenn man die einzelnen Materien getrennt behandeln sollte unter solchen Umständen dennoch in eine ständige Behandlung der Vorlage eingetreten werden, so konnte das nur in der Form geschehen, daß diese Vorlage einer Zwischendeputation überwiesen wird. Diese Form der Behandlung hat sich in der gesetzgeberischen Tätigkeit der letzten Jahrzehnte bei dem Gesetz über die Verwaltungsgeschäftsabfertigung und bei dem Enteignungsgesetz bewährt, indem tatsächlich das Zustandekommen dieser beiden größeren gesetzgeberischen Werke erst auf dem in Rede stehenden Wege ermöglicht worden ist. Wenn man auch gegen die Zwischendeputation einwendet, daß durch sie erfahrungsgemäß eine auch für die den Zwischendeputationen nicht angehörigen Mitglieder mehr oder minder bindende Festlegung der Ansichten stattfindet, und ferner, daß für die außerhalb des Landtags tagenden Zwischendeputationen eine Vernehmung und Fühlung mit den übrigen Ständemitgliedern unmöglich oder doch sehr erschwert ist, so wird bei dem ersten Einwande übersehen, daß er nicht bloß die in Zwischendeputationen, sondern in allen Deputationen vorgenommenen Begutachtungen trifft und folglich jeder Deputationsbegutachtung entgegensteht, bei beiden Einwänden aber, daß nach der Begutachtung in der Zwischendeputation im nächsten Landtage das Verfahren über die Vorlage in vollem Umfange neu eröffnet wird, dergestalt, daß die Vorlage zunächst anderweit in die allgemeine Vorberatung genommen und nach der Begutachtung in der Deputation der Schlussberatung unterworfen wird. Weit entfernt also, eine Verkürzung der Beratungsmöglichkeit in sich zu schließen, wird diese Möglichkeit vielmehr bei der Behandlung durch Zwischendeputationen verdoppelt. Die Zweite Kammer genehmigte denn auch die Ueberweisung des Entwurfs an eine Zwischendeputation.

### Englische Marine.

London, 2. März. Der vom ersten Lord der Admiralität, Lord Tweedmouth, zur Erläuterung des Marineetat's veröffentlichten Denkschrift ist zu entnehmen, daß während des abgelaufenen Jahres 3 Schlachtschiffe, 8 Panzerkreuzer, 1 Kreuzer zweiter Klasse, 8 Scouts, 16 Zerstörer, 13 Unterseeboote und 1 schwimmendes Kohlen-

depot vollendet worden sind. Gegenwärtig sind im Bau begriffen: 8 Schlachtschiffe, 10 Panzerkreuzer, 6 Hochseerzestörer, 1 Spezialhochseerzestörer von besonderer Geschwindigkeit, 12 Küstengewässerzestörer, 15 Unterseeboote und 1 königliche Yacht. Im laufenden Jahre sollen in Angriff genommen werden: 4 Panzerschiffe, 5 Hochseerzestörer, 12 Küstengewässerzestörer und 12 Unterseeboote. Weiter wird sich im Verlauf von zwei Jahren, vom 1. April 1905 bis zum 1. April 1907, folgender gewaltiger Zuwachs der englischen Flotte ergeben haben: 33 Panzerschiffe, unter ihnen mindestens 12 Schlachtschiffe, 9 Kreuzer niedriger Klasse, 28 Hochseerzestörer, 24 Zerstörer für Küstengewässer, 1 königliche Yacht, ein Reparaturdampfschiff, 1 schwimmendes Kohlendepot und 40 Unterseeboote, also 134 Kampfschiffe, eine Seestreitmacht, die allein für eine Seemacht zweiten Ranges mehr als genügen dürfte. Besondere Aufmerksamkeit verdient die Verstärkung der Kanalslotte. Sie wird in Zukunft 17 Schlachtschiffe erster Klasse zählen, nämlich 6 von der „Duncan“-Klasse, 5 von der „Canopus“-Klasse, 4 von der „Majestic“-Klasse, und die beiden angekauften chilenischen Schlachtschiffe. Ferner werden der Flotte in Zukunft die gesamten Zerstörerflotten der Heimat zugewiesen. Als Flaggschiff des Kontreadmirals, welcher sämtliche Torpedoboote, Zerstörer und Unterseeboote der aktiven Flotte und der Reserve an den heimischen Küsten befehligt, tritt der Kreuzer „Saphire“ zur Kanalslotte, ferner werden 3 Scouts den Zerstörerflotten attached.

### Zur Lage in Rußland.

(Telegramme.)

St. Petersburg, 4. März. Statthalter Graf Woronzow-Daschlow telegraphiert vom 1. März an den Kaiser aus Tiflis: In der Provinz Kautais ist die Ordnung wieder hergestellt. Die General Michanow mitteilt, empfängt ihn die Landbevölkerung mit Salz und Brot. Die Steuern werden vollständig bezahlt und die Mehrzahl der Grundeigentümer ist zufriedengegestellt. Die Waffen werden in Wagenladungen abgeliefert. Die Agitatoren und Deserteure werden ausgeliefert. Das Aushebungsgeheiß wird mit einiger Schwierigkeit verknüpft sein, da alle amtlichen Verwaltungsstellen im Bezirk vernichtet sind. Die Bevölkerung ist überzeugt, daß es ein Unglück für sie war, den Worten der Hebelkäter zu glauben, und verspricht aufrichtig, sie zu belächeln und auszuliefern. Auch in Tiflis ist die Bevölkerung ruhig geworden und bezahlt Steuern. In der Provinz Tselissawepol ist der Zwist zwischen Armeniern und Tataren im Abnehmen begriffen. Ich erhalte von allen Seiten günstig lautende Nachrichten.

St. Petersburg, 4. März. Der Reichsrat beendete die Beratung der ergänzenden Bestimmungen des Reglements vom 7. November 1905 über die periodische Presse. — Das Amtsblatt gibt bekannt, daß Minister Timirjasew aus persönlichen Gründen in den Ruhestand getreten, und daß der bisherige Gehilfe des Ministers, Fedorow, an seiner Stelle zum Verweser des Handelsministeriums ernannt ist.

St. Petersburg, 4. März. Der „Börsezeitung“ zufolge kam es gestern vor der Fabrik Sjenemilow zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen Fabrikarbeitern und Arbeitlosen. Kofaten und berittene Schutzleute gaben mehrere Schüsse ab. Drei Personen wurden getötet und gegen 20 verwundet.

Kiew, 5. März. In einer Vorstadt drangen gestern acht mit Revolvern bewaffnete Männer ins Postamt und raubten 8000 Rubel.

Mosk., 5. März. Im hiesigen Stadttheater, in dem gestern eine Wahlversammlung stattfinden sollte, wurde unter der Bühne eine mit einer Kante versehene Bombe gefunden.

Charbin, 5. März. Die Rückbeförderung der Reservisten auf der sibirischen Bahn geht wegen Mangels an Wagen und Lokomotiven nur sehr langsam von statten.

### Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 5. März.

Am gestrigen Sonntag besuchten Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin, sowie

Ihre Hochfürstliche Durchlaucht Prinzessin Hermine Keuß den Festgottesdienst in der Schloßkirche. Nach dem Gottesdienst empfing Seine königliche Hoheit der Großherzog den Generaladjutanten, General der Artillerie von Müller, den Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats, Geheimrat D. Helbing, und den Präsidenten Dr. Nicolai; Ihre königliche Hoheit die Großherzogin begab sich mit Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht der Prinzessin Hermine Keuß zur Schloßfeier in die Festhalle. An dieser Feier nahmen auch Ihre Großherzoglichen Hoheiten die Prinzen Max und Karl teil.

Nachmittags gegen 5 Uhr erhielten die höchsten Herrschaften den Besuch Ihrer königlichen Hoheiten des Herzogs und der Herzogin von Cumberland. Abends besuchten die Großherzoglichen Herrschaften mit der Prinzessin Hermine Keuß die Oper im Großherzoglichen Hoftheater.

Heute vormittag hörte Seine königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Generaladjutanten, Generals der Artillerie von Müller, und empfing um 11 Uhr den Staatsminister Dr. Freiherrn von Dusch und hiernach den Präsidenten des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Geheimrat Freiherrn von Marschall, zur Vortragserstattung.

Nach dem Frühstück machten Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin mit Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht Prinzessin Hermine Keuß eine Spazierfahrt und kehrten dann zu Fuß durch den Japanengarten nach dem Großherzoglichen Schloß zurück.

Abends hörte Seine königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo und des Legationsrats Dr. Seyb.

Bei der Landesversicherungsanstalt Baden sind im Monat Februar 1906 444 Rentengesuche (32 Alters- und 412 Invaliden- bzw. Krankenrentengesuche) eingereicht und 383 Renten (26+338+19) bewilligt worden. Es wurden 42 Gesuche (3+39) abgelehnt, 426 (17+409) blieben unentschieden. Außerdem wurden im schiedsgerichtlichen Verfahren — Alters-, 5 Invaliden- und 2 Krankenrenten zuerkannt. Bis Ende Februar 1906 sind im ganzen 51 606 Renten (9668 Alters-, 40 498 Invaliden- und 1440 Krankenrenten) bewilligt bzw. zuerkannt worden. Davon kamen wieder in Wegfall: 26 109 (6838+18 232+1239), so daß auf 1. März 1906: 25 497 Rentenempfänger vorhanden sind (3030 Alters-, 22 266 Invaliden- und 201 Krankenrenten). Verglichen mit dem 1. Februar 1906 hat sich die Zahl der Rentenempfänger vermehrt um 83 (-27 Alters-, +107 Invaliden- und +3 Krankenrenten).

Die Rentenempfänger bezogen im Monat Februar 1906 von 3 653 927,88 M. (mehr seit 1. Februar 1906 16 832,24 M.). Der Jahresbetrag für die im Monat Februar 1906 bewilligten Renten betrug sich und zwar für 26 Altersrenten auf 4210,20 M., 343 Invalidenrenten auf 55 504,80 M., 21 Krankenrenten auf 3418,20 M., somit im Durchschnitt für eine Altersrente 161,93 M., für eine Invalidenrente 161,82 M. und für eine Krankenrente 162,77 M. Für sämtliche bis 1. Januar 1906 bewilligten Renten betrug der durchschnittliche Jahresbetrag einer Altersrente 137,27 M., einer Invalidenrente 143,74 M., einer Krankenrente 155,48 M. Beitrags-erstattungen wurden im Monat Februar 1906 angewiesen infolge Heirat weiblicher Versicherter in 289 Fällen 11 213 M., infolge Todes versicherter Personen in 75 Fällen 5989 M. und infolge Unfalles versicherter Personen in einem Falle 81 M.

(Großherzogliches Hoftheater.) Eine verdienstvolle Tat unserer Operleitung war es, nach langer Zeit einmal wieder auf Vorhänge köstliche komische Oper „Der Wildschütz“ zurückzuführen und dieselbe wieder dem Spielplan einzuverleiben. Herr Hofkapellmeister Lorenz hatte den Feinheiten dieses reizvollen Werkes ein geistvolles Verständnis entgegengebracht und der Einstudierung die liebevollste und eingehendste Sorgfalt zugewendet. In dieser Art und Weise, die gemütreiche, herzerfrischende Musik zu bringen, konnte man schon seine Freunde haben, dann sie schon einen ungetriebenen Genuß, für welchen das Publikum seine Dankbarkeit wiederholt in begeistertem Beifall kundzugeben Gelegenheit nahm. Auch die Besetzung der Hauptrollen war eine äußerst glückliche. Sehr Gutes gab Frau v. Weichoven, deren „Baronin Freimann“ durch eine tüchtige Gesangsleistung und anmutige Darstellung lebhaft zu interessieren vermochte. Stimmlich ausgezeichnet war der „Graf von Eberbach“ des Herrn van Gortom, im Spiel hingegen mochte man so manches anders erwarten.

### Weiche, fließende und scheinbar lebende Kristalle.

Ueber diese bekanntlich im physikalischen Institut der Technischen Hochschule in Karlsruhe entdeckten Gebilde berichtete, wie uns mitgeteilt wird, Herr Geh. Hofrat Lehmann in der Sitzung der karlsruher chemischen Gesellschaft am 16. d. M., zu welcher auch der Naturwissenschaftliche Verein eingeladen war, ferner am 17. d. M. in der Sitzung der vereinigten chemischen Gesellschaften von Freiburg i. B., Basel, Mühlhausen i. E. u. Straßburg i. E. in Freiburg. Beide Vorträge waren unterstützt durch Vorführung zahlreicher Lichtbilder und Demonstration einzelner Erscheinungen mittels eines außerordentlich stark vergrößerten Projektionsmikroskops. Eingehendere Demonstrationen fanden am 18. d. M. in kleinerem Kreise im physikalischen Institut der Universität in Freiburg statt.

Der Gedankengang der Ausführungen war etwa der folgende: Seit uralten Zeiten weiß man, daß das Eisen beim Schmelzen unter der Wucht der Hammerschläge nachgibt, gewissermaßen „fließt“ wie eine zähe Flüssigkeit. Ähnlich fließt auch das Eis der Gletscher unter dem Druck der nachrückenden Eismassen. Lange Zeit hindurch hielt man diese Erscheinungen für ganz selbstverständlich, bis man erkannte, daß das aus dem Schmelzfluß erstarrte Eisen aus Kristallen besteht, ebenso wie auch das Eis der Gletscher. Man fand, daß die in der Natur vorkommenden Kristalle sich in 32 Klassen ordnen, welche den 32 möglichen regelmäßigen Punktssystemen entsprechen, so daß die Annahme gerechtfertigt erscheint, sie seien tatsächlich regelmäßige Zusammenlagerungen von Molekülen zu einem sogenannten „Raumgitter“. Was wird aus diesem Raumgitter beim Fließen der Kristalle? Daß es völlig zerstört werden könnte, widerspricht der Erfahrung, daß amorphe Körper, d. h. solche ohne Raumgitteranordnung der Moleküle sich ganz anders verhalten als kristallisierte. Amorpher Zucker z. B., wie ihn der Zuderbäder zu den glastigen Zuderzungen verarbeitet, erweicht beim Erhitzen allmählich, er hat nicht wie kristallisierte Zuder einen bestimmten Schmelzpunkt. Das Eis der Gletscher dagegen erweicht nicht allmählich, wenn die Temperatur steigt, sondern schmilzt bei 0 Grad genau wie nicht geflossenes nor-

males Eis. Ebenso erscheint auch der Uebergang des Raumgitters in ein anderes ausgeschlossen, denn dimorphe Modifikationen, welche durch solche Verschiebung ihrer Molekularanordnung erklärt werden, haben ebenfalls durchaus verschiedene Eigenschaften. Beispielsweise ist die eine kristallisierte Modifikation des Quecksilberjodids rot, die andere gelb. Da nun bestimmte Eigenschaftsänderungen beim Schmelzen des Eisens, sowie beim Fließen der Gletscher nicht auftreten, so muß — schließt man — das Raumgitter der Kristalle beim Fließen erhalten bleiben. Hieron kann man sich aber nur schwer eine anschauliche Vorstellung machen. Wohl ist eine Änderung der Gestalt von Kristallen unter Erhaltung der Raumgitterstruktur nicht gerade undenkbar, sie tritt tatsächlich ein im Falle der Regeneration, der Translation und der künstlichen Zwillingsbildung, allein jede beliebige Formänderung auf einen dieser Spezialfälle zurückzuführen, ist unmöglich. Man kann über die Schwierigkeit hinwegkommen, wenn man annimmt, der Unterschied dimorpher Modifikationen beruhe nicht einfach auf Verschiebung des Raumgitters, zu welchem die Moleküle zusammengelagert sind, sondern auf verschiedener Beschaffenheit der Moleküle selbst, und amorphe Körper seien Gemische mehrerer Modifikationen, d. h. mehrerer Molekülarten. Ist dies richtig, so würde natürlich Zerstörung des Raumgitters oder Änderung desselben keine Änderung der Eigenschaften zur Folge haben; man kann sich also ohne Bedenken vorstellen, daß beim Schmelzen usw. die Art der Zusammenlagerung der Moleküle sich fortwährend ändert, wie es das Fließen bedingt. Das Fließen der festen Körper unter Einwirkung starker Druckkräfte erscheint von diesem Standpunkt ebenso natürlich wie das Fließen der Flüssigkeiten.

In vollkommenem Widerspruch hierzu steht nun aber die Theorie der Chemiker, die Moleküle in allen Aggregatzuständen und Modifikationen eines Stoffes seien identisch. Durch eine Menge von Untersuchungen, insbesondere von Molekulargewichtsbestimmungen, insbesondere von Molekulargewichtsbestimmungen auf Grund der van t'Hoff'schen Lehre vom osmotischen Druck ist diese Theorie bestätigt worden, die Annahme der Existenz wahrhaft plastischer Kristalle, d. h. Raumgitter ohne Änderung der Eigenschaften beliebig geformt werden kann, erscheint somit unzulässig.

Dem Vortragenden ist es dennoch gelungen, Kristalle aufzufinden, die überaus weich sind, ja sogar — speziell bei Präparaten von Professor Dr. Gattermann in Freiburg, auf deren eigentümliches Verhalten er von diesem aufmerkzaam gemacht wurde — solche die fließen können wie Wasser und als wirkliche Flüssigkeiten bezeichnet werden müssen. Bei diesen wird ganz unklarbar die Raumgitterstruktur beim Fließen tatsächlich in gründlichster Weise zerstört, wenn sie auch allerdings (infolge einer als Homöotropie bezeichneten Erscheinung) niemals eine völlig unregelmäßige werden kann. Eine Änderung der Eigenschaften tritt bei der Zerstörung des Raumgitters nicht ein, und somit besteht ein anscheinend unlösbarer Widerspruch gegen die chemische Theorie. Natürlich wurden hierdurch Bestrebungen hervorgerufen, die Existenz flüssiger Kristalle zu bestreiten, und seitens der Deutschen Bunsengesellschaft wurde eine Kommission unter Vorsitz des Herrn van t'Hoff berufen, welche die geltend gemachten Einwände genau prüfen soll. Dieselben kommen darauf hinaus, die fließenden Kristalle seien nicht homogen, sondern eine Art Brei aus zwei verschiedenen Substanzen. Daß dies nicht zutrifft, kann man schon ohne weiteres daran erkennen, daß die Kristalltropfen bei ungleicher Temperatur auf Unter- und Oberseite alle, und zwar alle in gleichem Sinn, in Rotation kommen. Bei einem Brei läge dazu nicht der mindeste Grund vor. Ein Brei müßte ferner trüb erscheinen, während die Kristalltropfen klar sind und nur scheinbar im Zentrum einen verdichteten, von verschiedenen Seiten betrachtet, verschieden aussehenden Kern enthalten, der durch die Lichtbrechung vorgetäuscht wird. Im polarisierten Licht zeigen die Kristalltropfen selber von wechselnder Färbung, schwarze Kreuze und ähnliche, wie sie ein Brei oder eine Emulsion nicht zeigen kann usw. Die Tätigkeit der Kommission wird sich also hauptsächlich darauf konzentrieren müssen, festzustellen, wie die chemische Theorie auf tatsächlichen Eigenschaften der flüssigen Kristalle in Einklang gebracht werden kann, was wohl durch Annahme, es existieren auch Verschiedenheiten der Moleküle, die chemisch nicht nachweisbar sind, möglich werden dürfte.

Aber nicht nur dem Chemiker, auch dem Physiker bereitet die Existenz der flüssigen Kristalle Schwierigkeiten. Man nahm



# Spinnerei und Weberei Steinen A.-G.

Die Herren Aktionäre werden hiermit zur **zwanzigsten ordentlichen Generalversammlung** auf

**Dienstag den 3. April d. J., vormittags 10 1/2 Uhr,**  
in das Lokal der **Basler Handelsbank, Basel** zur Behandlung folgender Geschäfte eingeladen:

1. Prüfung und Abnahme des Geschäftsberichtes des Vorstandes mit den Bemerkungen des Aufsichtsrates.
2. Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung und der Bilanz.
3. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates auf Grund vorbestimmter Berichte und Rechnungen.
4. Bestimmung über die Verwendung des Reingewinnes und die Höhe der auszuschüttenden Dividende.
5. Beratung und Beschlussfassung über die an die Versammlung gestellten Anträge.

Der Aktionär, welcher an der Generalversammlung teilnehmen will, hat sich spätestens am dritten Tage vor dem Versammlungstage durch Hinterlegung seiner Aktien bei der Gesellschaftskasse, oder bei der Basler Handelsbank in Basel, oder vom Geheh bezeichneten Stelle zu legitimieren. Hiergegen empfängt er die Eintrittskarte, welche allein zur Teilnahme an der Generalversammlung berechtigt. — Unmittelbar nach der Generalversammlung werden die Aktien gegen Rückgabe des Hinterlegungsscheines wieder ausgeliefert.

Steinen, 24. Februar 1906. J. 476.2.2  
Der Präsident des Aufsichtsrates:  
R. Geigy-Merian.

## Zollermässigung auf Tee!

# Lipton - Tee

kostet jetzt in den bekannten Packungen:

- Lipton Extra - Qualität** Mk. 3.00  
(grüne Packung) per 1/2 Kilo . . . . .
- Lipton No. 1** (gelbe Packung) Mk. 2.50  
per 1/2 Kilo . . . . .
- Lipton No. 2** (rote Packung) Mk. 2.00  
per 1/2 Kilo . . . . .
- Lipton No. 3** (weisse Packung) Mk. 1.50  
per 1/2 Kilo . . . . .

In Dosen von 1 und 2 Kilos Mk. 0.20 per 1/2 Kilo mehr. Zu haben in allen besseren Kolonialwaren- und Delikatess-Geschäften. J. 516.2.2

**Goldene Medaille Paris 1896**  
**Bruchleidenden**  
empfehle meine beliebten, Tag und Nacht tragbaren **Gürtelbruchbänder ohne Federn** Leib- und Vorfallobanden, Geradhalter, Summstrümpfe usw. Zahlreiche Anerkennungs-schreiben. Mein langjähriger erfahrener Vertreter ist wieder mit **Karlsruhe Samstag den 10. März, 9-4 Uhr, Hotel „Alte Post“** Bandagist **L. Bogisch, Stuttgart und Villingen.** Briefe erbitte nach **Stuttgart.**

**Lebensbedürfnisverein Karlsruhe**  
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.  
Die verehrlichen Mitglieder werden zu der am **Mittwoch den 7. März d. J., abends 8 Uhr,** im großen Saale der Gesellschaft **Eintracht** stattfindenden **ordentlichen Generalversammlung** ergebenst eingeladen.  
Der Eintritt ist nur den Mitgliedern des Vereins gegen Vorzeigen der in ihrem Besitze befindlichen gelben 1906er Legitimationskarte gestattet.  
Für die selbständigen Hausfrauen ist die Galerie vorbehalten.  
Die Rechnungsnachweisungen nebst Bilanz liegen in den Geschäftslokalen des Vereins, Fähringerstraße 45 und 47, und in den Vereinslokalen auf und können daselbst in Empfang genommen werden.  
Karlsruhe, den 26. Februar 1906. J. 457.2.2  
Der Aufsichtsrat des Lebensbedürfnisvereins Karlsruhe  
c. G. m. b. H.  
R. Kirsch, Vorsitzender.

**Handschuhe, Cravatten, Schirme**  
anerkannt vorzügl. Qualitäten empfehlen  
**LUDWIG OEHL**  
Nachfolger  
**KARLSRUHE i. B.**  
Kaiserstr. 112  
J. 512.10.2

Zuverlässiger Diener sucht Stelle zum 1. April oder später. Offerten u. J. 647 in der Exp. d. Bl. abzugeben.

**Stadtbaumeister.**  
Die Stelle eines Stadtbaumeisters für alle städtischen Bauangelegenheiten ist zu besetzen. Staatlich geprüfte Tiefbauingenieure erhalten den Vorzug. Geeignete Bewerber wollen sich unter An-

gabe ihrer Dienstlaufbahn, ihrer Gehaltsansprüche und unter Anfügung ihrer Zeugnisse bei unterzeichneter Stelle bis längstens 15. März d. J. melden.  
Triberg, den 24. Februar 1906. J. 534  
Der Gemeindevorstand: J. 534  
de Pellegrini.

**II. Hauptgewinn**  
der **Einsheimer, III. Treffer** der **Zuvaliden** und 1 500er, sowie riesig viele mittlere und kleine Beträge kamen in meine Kollekte. J. 612  
Empfehle als beste und nächste **Illerlose à M. 3, Donaueschinger à M. 2, dann Frankfurter, Colmarer, Raimarkt und Weissenburger à M. 1.** bei mehr entsprechend billiger.

**Carl Götz**  
Fehelstraße 11/15. Karlsruhe.  
Bürgerliche Rechtsfreite.  
Öffentliche Zustellung einer Klage. J. 642.2.1 Nr. 2238. Rosbach.  
Die Ehefrau des Landwirts Johann Georg Kamp Elise geb. Wehrle zu Unterschöfflitz — Prozeßbevollmächtig-

ter: Rechtsanwältin Wittmer und Rheinold in Rosbach — klagen gegen ihren genannten Ehemann, z. Zt. an unbekanntem Orten in Amerika, früher zu Unterschöfflitz, auf Grund der §§ 1567 Abs. 1 und 2 Ziff. 2 B.G.B. mit dem Antrage auf Urteil dahin: die am 13. Mai 1890 in Unterschöfflitz zwischen den Streitparteien geschlossene Ehe wird geschieden. Der Beklagte wird für den schuldigen Teil erklärt. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.  
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die erste Zivilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Rosbach auf  
**Dienstag den 15. Mai 1906, vormittags 9 Uhr,**  
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Rosbach, den 8. März 1906.  
Kupferich, Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

**Aufgebot.**  
J. 549.2. Nr. 3756. Bühl. Der Rechtsanwalt Birkenmayer in Baden hat als Vertreter der geschiedenen Ehefrau des **Otto Eug. Karolina geb. Dreger** in Freiburg i. B., beantragt, den verschollenen Wühlsteinfabrikanten **Otto Eug.** geboren am 14. Oktober 1865, zuletzt wohnhaft in Bühl, für tot zu erklären.  
Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Freitag den 14. September 1906, vormittags 12 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 10, II. Stock, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.  
An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.  
Bühl, den 27. Februar 1906.  
Großh. Amtsgericht: gez. Dr. Ettle.

Dies veröffentlicht: Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Röninger.**  
J. 522.2.2. Nr. 1174. Freiburg. Das Großh. Amtsgericht II hat folgendes **Aufgebot** erlassen. Die **Johann Angold** Ehefrau, **Christine geb. Weinmann**, in Leutersberg hat beantragt, den verschollenen **Johannes Weinmann**, geboren am 24. April 1857 in Leutersberg, zuletzt wohnhaft in Basel, für tot zu erklären.  
Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Montag den 24. September 1906, vormittags 9 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 3, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.  
An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.  
Freiburg, den 22. Februar 1906.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **R. Frey.**

**Schlussstermin.**  
J. 633 Nr. 6607 Baden. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Josef Stein** in Baden ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlussstermin auf **Montag den 2. April 1906, vormittags 10 Uhr,** vor dem Amtsgerichte hier  
Baden, den 2. März 1906.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Matt.**

**Schlussstermin.**  
J. 634 Nr. 3266. Durlach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Rechnungsführers **Peter Schmidt** in Durlach betreffend  
Zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke ist der Schlussstermin bestimmt auf **Montag den 2. April 1906, vormittags 9 Uhr,** vor dem Amtsgerichte hiersebst.  
Durlach, den 3. März 1906.  
Frank, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

**Besonderer Prüfungstermin.**  
J. 635 Nr. 1726. Freiburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des **Sigmund Walser** hier. Zur Prüfung der nachträglich an-

gemeldeten Forderungen ist Termin anberaumt auf  
**Donnerstag den 15. März 1906, vormittags 10 1/2 Uhr,** vor dem Amtsgerichte hier, Zimmer 5. Freiburg, 23. Februar 1906.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **R. Frey.**

**Konkursverfahren.**  
J. 636 Nr. 151811. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Zigarrenfabrikanten **Meno Simon Auerbach**, Inhaber der Firma **M. Auerbach** in Karlsruhe, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Donnerstag den 29. März 1906, vormittags 12 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgerichte hiersebst, Akademiestraße 2A, 2. Stock, Zimmer Nr. 10/12 anberaumt.  
Karlsruhe, den 3. März 1906.  
Frum, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

**Konkursverfahren.**  
J. 637. Konstanz. Ueber den Nachlass des in Konstanz wohnhaft gewesenen Generalagenten **Wilhelm Mey** (Erben: Die Witwe **Amalie Mey** und zwei minderjährige Kinder) wurde, da die Witwe den Konkurs beantragt, und die Uebernahme des Nachlasses glaubhaft gemacht ist, heute am 2. März 1906, nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
Gemeindevorstand **Kleiner** in Konstanz wird zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 24. März 1906 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es wurde zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Samstag den 31. März 1906, vormittags 11 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindevorstand zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. März 1906 Anzeige zu machen.  
Konstanz, den 2. März 1906.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Friedrich Bühler, Konkursverwalter.**

**Konkursverfahren.**  
J. 640. Mannheim. Zur gerichtlichen genehmigten Schlussverteilung in dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns **Gottfried Keller** hier sind Nr. 17 125 24 verfügbar.  
Dabei sind zu berücksichtigen: Nr. 397 bevorrechtigte, Nr. 37 111 98 unbedingte Forderungsbeträge.  
Mannheim, den 3. März 1906.  
**Friedrich Bühler, Konkursverwalter.**

**Konkursverfahren.**  
J. 638. Nr. 3005. Müllheim. Das Konkursverfahren über den Nachlass des Schuhmachers **Johann Friedrich Rittnauer** in Müllheim wurde nach Abhaltung des Schlussstermins und Vollzug der Schlussverteilung aufgehoben.  
Müllheim, den 1. März 1906.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Gnädig.**

**Konkursverfahren.**  
J. 639. Schopfheim. Ueber das Vermögen der Firma **Wesentäler Konvertierte Aktiengesellschaft** in Schopfheim wurde heute am 3. März 1906, nachmittags 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da Schulnerin Antrag auf Konkursöffnung stellte und behauptete, zahlungsunfähig zu sein.  
Der Rechtsanwalt **Vinder** in Schopfheim ist zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 21. März 1906 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen Termin auf **Mittwoch den 28. März 1906, nachmittags 3 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgericht **Schopfheim** anberaumt.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindevorstand zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 21. März 1906 Anzeige zu machen.  
Schopfheim, den 3. März 1906.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **J. B.: Appel.**

**Bekanntmachung.**  
J. 591. Triberg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Raimund Metzger** in Hornberg wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlussstermins aufgehoben.  
Triberg, den 28. Februar 1906.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Rödle.**

J. 592. Nr. 3488. Triberg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des **Friedrich Wähle** in Hornberg betreffend.  
Das Konkursverfahren wurde nach rechtskräftiger Befestigung des Zwangsvergleichs vom 20. Februar 1906 gemäß § 190 A.D. aufgehoben.  
Triberg, den 1. März 1906.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Rödle.**

**Konkursverfahren.**  
J. 641. Ueberlingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachermeisters und Schuhwarenhandlers **Martin Mayer** in Ueberlingen soll mit Genehmigung des Konkursgerichts die Schlussverteilung vorgenommen werden. Der verfügbare Massebestand beträgt M. 3222.02.  
Die bevorrechtigten Forderungen betragen M. 60.66, die nicht bevorrechtigten M. 7450.20. Es entfallen somit auf letztere 42.43%.  
Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen auf der Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts Ueberlingen zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt ist.  
Ueberlingen, den 3. März 1906.  
Der Konkursverwalter: **Josef Ritz, Rechtsagent.**

**Freiwillige Gerichtsbarkeit.**  
**Entmündigung.**  
J. 625. Nr. 6431. Heidelberg. Der am 8. November 1858 in Petersthal geborene, zurzeit in der Kreispleggranat in Sinsheim befindliche ledige Tagelöhner **Johann Georg Knapp** wurde durch Beschluß des diesseitigen Gerichts vom heutigen wegen Trunksucht entmündigt.  
Heidelberg, den 28. Februar 1906.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Rittelmann.**

**Bermittelte Bekanntmachungen.**  
**Kanzlei-Gehilfenstelle.**  
Bei dem unterzeichneten Rentamt ist auf 10. April d. J., eventuell auch früher, eine Gehilfenstelle mit einem Anfangsgehalt von 1000 Mark zu besetzen.  
J. 584.2.1.  
Im Rechnungs- und Registraturwesen erfahrene Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse schriftlich anher melden.  
Langenstein, Amt Stodach, den 1. März 1906.  
**Gräfl. Douglas'sches Rentamt Langenstein.**

**Wasser-Verföhrung Mündingen.**  
Die Gemeinde **Mündingen** im Amtsbezirk **Wondorf** vergibt im Wege des Angebots auf Einzelpreise die für ihre neue Wasser-Verföhrung erforderlichen Arbeiten in 2 Losen.  
Los I umfasst die Erd- und Maurarbeiten, und **J. 582**  
Los II die Maurarbeiten mit den zugehörigen Gearbeiten.  
Pläne und Bedingungen liegen auf der Kanzlei der Großh. Kulturinspektion Waldsüt in Mündingen zur Einsicht auf und können die für die Angebote zu benütigenden Formulare unentgeltlich von genannter Behörde bezogen werden.  
Die entsprechend ausgefüllten Angebotsformulare sind mit der Aufschrift „Wasser-Verföhrung Mündingen“ versehen, bis spätestens **Donnerstag den 15. März, vormittags 9 Uhr,** bei dem Gemeinderat Mündingen einzureichen.  
Mündingen, den 1. März 1906.  
Großh. Kulturinspektion.

**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Zu verkaufen sind zwei stehende Dreischindler, Dreifachexpansions-Dampfmaschinen je 300-400 PSe mit Einspritzkondensator mit je zwei angepöhlten Gleichstromdynamos für Dreileitersystem 2x120 Volt.  
Die Dampfmaschinen sind 1894 von der Glöcklichen Maschinenbau-Gesellschaft Siemensstadt erbaut; Dynamos von Siemens & Halske für 1000 Ampere und befinden sich in gutem Zustande.  
Die Bedingungen können bei uns eingesehen oder gegen freie Zusendung von 0.50 Mk. bezogen werden.  
Zuschlagsfrist 6 Wochen. J. 613.6.1  
Gr. Verwaltung der Hauptwerkstätte in Karlsruhe.